



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-100

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2019
Beschlussvorlage Nr. 117/2020

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	18.06.2020
Hauptausschuss	öffentlich	22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für das Jahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 216 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.852.518,05 Euro und einem Jahresüberschuss von 215.913,26 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt 215.913,26 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid hat am 23.04.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2019 ergibt in der Bilanz eine Summe von 7.852.8518,05 € (Vorjahr: 7.193.304,34 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 schließt bei Umsatzerlösen von 29.413.182,68 € (Vorjahr 29.784.931,33 €) mit einem Jahresüberschuss von 215.913,26 €.

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Überschuss von insgesamt 162.654,12 € zu verzeichnen:

▪ Abfallentsorgung	88.864,83 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	32.740,43 Euro
▪ Friedhöfe	20.228,76 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	11.413,88 Euro
▪ Baubetrieb Investitionen	2.380,62 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	4.248,94 Euro
▪ Leistungen für andere ö-r Dritte	2.776,66 Euro.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt das Ergebnis von 88.864,83 € unter dem Wirtschaftsplanansatz. Durch eine deutliche Erhöhung der Intensität zur Verringerung der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen war es erforderlich, zunächst externe Firmen zur Reinigung der Wertstoffsammelstellen zu beauftragen und später die Zahl der eingesetzten eigenen Mitarbeiter zu erhöhen.

Aufgrund der Winterdienstaufwendungen im Jahr 2019 liegt das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung mit 32.740,43 € ebenfalls unter dem Wirtschaftsplanansatz, bewegt sich aber noch im Rahmen des allgemeinen Kalkulationsrisikos.

Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe liegt das Ergebnis aufgrund gestiegener Grabverkäufe bei 20.228,76 €.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührennachkalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler bereits verrechnet. Die Verbindlichkeiten sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Durch die Erhöhung des Unterhaltungsbudgets, die nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Baubetriebes durch die Örtliche Rechnungsprüfung ab 2018 beschlossen wurde und unter jährlicher Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen schließt der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) mit einem Überschuss von 11.413,88 €.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis durch erbrachte Eigenleistungen bei 2.380,62 €.

Die Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei 4.248,94 € und 2.776,66 €.

2. Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen bedingt durch Preisanpassungen und den relativ mild verlaufenden Winter mit einem Überschuss von insgesamt 53.259,14 € ab.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2019 mit dem Bestätigungsvermerk vom 23.04.2020 sind als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 03.06.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage